

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland.

Preußen. (Benennung der Geschütze und Geschosse.) Die Darmstädter Militär-Zeitung schreibt: Mit der vom Jahre 1872 ab eintretenden Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems wird die norddeutsche Artillerie einer Antiquität verlustig gehen, welche sich durch viele Geschlechter fortgeerbt hat. Die Reminiscenz an die alte Steinkugel, welche uns bis heute noch zur Bezeichnung der Kaliber bei Haubitzen und Mörsern gebietet hat, wird fallen, und man wird zu der jetzt noch einzig rationellen Benennungsweise der Geschützkaliber, d. i. im Längenmaß des Bohrungsdurchmessers, und zwar in Centimetern ausgebrückt, für das ganze Artilleriesystem übergehen. Bei den gezogenen Geschützen wird also die ebenso wider sinnige Bezeichnung nach dem Gewicht der kalibermäßigen Kugeln ihr Ende nehmen. Hauptsächlich wird Süddeutschland, welches ja auch zur Fahne des Metermaßes geschworen hat, nicht säumen, diesem Vorgang zu folgen und so vielleicht eine endliche internationale Einigung in dieser Hinsicht angebahnt werden, zur gewissen Freude aller derer, welche ihre artilleristischen Studien über die Grenzpfähle der eigenen Heimath hinaus erstrecken. Wir verweisen auf einen Artikel im „Militär-Wochenblatt“ Nr. 64 v. v. J., welcher die gegenwärtig in dieser Beziehung eingerissene Begriffsverwirrung darlegt.) Was speziell unsere gezogenen Geschütze betrifft, so werden wir künftig statt von 4-, 6-, 12-, 24-, 36-, 72- und 96-Pfündern von 8-, 9-, 12-, 15-, 17-, 21- und 24 cm.-Kanonen hören, wozu für Schiffe noch ein 26-, für Küstenbatterien ein 28 cm.-Kanon treten wird.

Beim Aufsatze steht eine andere Einrichtung bevor, insofern die Längeneinheiten desselben mit den zugehörigen Entfernungsmaßen, resp. den entsprechenden Gradwerthen beschrieben werden sollen. Die Schußtafeln werden hierdurch für manche Fälle entbehrlich, unter allen Umständen aber vereinfacht.

Österreich. (Schießversuch.) Am 15. d. M. wurde auf der Simmeringer Halde ein Schießversuch mit der Felsl'schen Infanterie-Kanone, vulgo Kugelspritze, im Beisein des Erfinders und des Direktors der Augsburger Maschinenfabrik, in welcher das bezeichnete Geschütz erzeugt wurde, ausgeführt. Das Geschütz besitzt vier horizontal liegende Läufe, hinter denen sich der Lade- und Abfeuerungsmechanismus in einem Kasten verborgen befindet. Die Einrichtung des Mechanismus ist Geheimniß des Erfinders und durfte bloß die Kommission, natürlich gegen Geheimhaltung, Einsicht davon nehmen. Es wurde auf 600, 900 und 1200 Schritte geschossen und ein befriedigendes Treffresultat erreicht. Was die Feuerschnelligkeit anbelangt, so zeigte der Versuch, daß das mit acht Ladebüchsen versehene, schußbereite Geschütz in 65 bis 70 Sekunden 328 Schuß abzugeben vermag. Das Gewicht des Geschützes sammt Lafette beträgt 11 Zentner.

Rußland. (Militärischer Eisenbahnbetrieb.) Der Kaiser hat mittelst Armeebefehles verordnet, daß zu dem Zwecke, um in Kriegszeiten den gesammten Eisenbahnbetrieb in militärische Hände legen zu können, von nun an der Verwaltung jeder Eisenbahnlinie Offiziere zu attachiren seien, welche theils aus den Regimentern, theils aus dem Dispenkabilitätsstande genommen werden können. Für jede nicht 200 Werste betragende Eisenbahn wird ein, und zwei Offiziere bestimmt, wenn die Bahn länger als 200 Werste ist. Diese derart kommandirten Offiziere werden als im aktiven Dienste stehend betrachtet, beziehen ihre Wagen und sonstigen Emolumente fort und avanciren in ihrer Tour aufwärts, ohne daß es ihnen verwehrt wird, gleichzeitig definitive Dienstposten bei den Eisenbahn-Verwaltungen anzunehmen. Nach zurückgelegter zweijähriger Dienstzeit bei den Eisenbahnen können die Offiziere wieder in ihre Regimenter zurücktreten oder bei den Eisenbahn-Verwaltungen verbleiben; in welcher letzterem Falle aber sie auf die Dauer der dortigen Verwendung auf ihre militärischen Bezüge zu verzichten haben. In Kriegszeiten haben die erwähnten Offiziere den ganzen Eisenbahndienst zu übernehmen, stehen unter der direkten Verfügung des Kriegsministers und haben nur von diesem Befehle anzunehmen. (West. W. 3.)

Verschiedenes.

(Minesprengung.) Die „Trierer Zeitung“ vom 19. Februar berichtet über die auf den 20. anberaumte Sprengung einer Mine in Sisljana verläufig Folgendes: „Die Mine gehört zu den größten unseres Jahrhunderts und besteht aus einem Stollen von 21 Meter Länge, mit zwei nach rechts und links abzweigenden Galerien von je 15 Meter, an deren Ende sich die Pulverkammer mit einem Festigungsraume von 21 Kubikmeter und einer Ladung von 300 Zentnern Pulver befindet. Die Gesamtladung beträgt somit 600 Zentner und wird durch dieselbe — wenn anders der erwartete Effekt, respektive die Kraft des Pulvers durch unterirdische Höhlen nicht geschwächt wird — ein Kubus von circa 75,000 Kubikmetern Kalkstein umgeworfen, welcher einem Gewichte von 3,900,000 Zellzentnern entspricht. Die Füllung der Pulverkammer geschah mit Beobachtung aller nöthigen Vorsichtsmaßregeln und erbeifachte trotz der durch die Situation gebotenen erschwerenden Umstände nur eine Zeit von 7 Stunden per Kammer. Die eine wurde den 16., die andere den 17. bewerkstelligt und beschäftigte jede nicht weniger denn 150 Mann, welche mit dem Zuführen, dem Befördern bis zur Oeffnung des Stollens, dem Transport in den Stollen selbst und endlich mit dem Ausgießen des in Säcken von je einem Zentner befindlichen Pulvers beschäftigt waren. Die Cementmauerung ist auch beendet, die Verlängerung der aus den Kammern kommenden Pulverröhren bis zur Verbindungsbüchse ausgeführt und der größte Theil der Galerien mit trockenem Mauerwerk angefüllt, so daß nur noch die Verschüttung des Stollens übrig bleibt.“ Am 20. Februar Mittags bei prachtvollem Wetter fand in dem Steinbruche bei Trier die Sprengung dieser Rieseminne von 600 Zentner statt. Eine zahlreiche Menge Zuschauer war von Nah und Fern, zu Wasser und zu Land herbeigezogen, um das merkwürdige Schauspiel mit anzusehen. Die „Trierer Zig.“ schildert dasselbe also: Die Zündung geschah auf ein an dem Magazine des Steinbruchs gegebenes Zeichen, und bald schlängelte sich eine leichte Rauchsäule in den blauen Aether empor. Der Funke hatte das Pulver in der Leitungsröhre erfaßt und eilte, rasch sich fortzupflanzen, nach den Kammern, dem Herde der Zerstörung. Wenige Sekunden reichten dazu hin. Plötzlich hob sich erregtend der ganze Berg, einen weiten Schlund öffnend, aus dem gleich einem Krater Rauch und Feuer in mächtigem Drängen gegen Himmel schlugen. Darauf ein kurzes Getöse gleich dem fernen Donner und ein Zusammenbrechen des ganzen Berges, von dem der größere Theil umgeworfen gegen die Meereseite hinabrollte, während der andere, durch mächtige Risse von dem angrenzenden Gesteine getrennt, bröhnend in sich selbst zusammenbrach. Die Wirkung war eine vollständige. Auch nicht ein Stein wurde in die Höhe geschleudert, und mit einer für den Kalen gewiß unerklärlichen Ruhe und Sicherheit ging die Zerstörung einer Masse vor sich, deren Gewicht wohl auf 3—4 Millionen Zentner geschätzt werden kann. Tausende und aber Tausende von Steinen und Blöcken aller Größen zeugten von der energischen Wirkung der stattgefundenen Explosion.

Erklärung.

Die in Nr. 15 der Militär-Zeitung gebrachte Notiz über vergiftete Waffen muß als Kuriosum betrachtet werden. Es ist zwar gewiß, daß sich vergiftete Waffen und Geschosse anfertigen lassen, wenn auch nicht gerade nach dem im „Ausland“ angegebenen Verfahren, doch da das Völkerecht schon längst den Gebrauch solch unmenschlicher Kriegsmittel ausschließt, so kann Niemand derartigen Erfindungen einen praktischen Werth beilegen, noch weniger würde es Jemand einfallen, dieselben zur Einführung anzupfehlen zu wollen. Aus diesem Grunde können wir von den verstorbenen uns wegen dieser Sache zugegangenen Einwendungen keinen Gebrauch machen. Die Redaktion.

Berichtigung.

In Nr. 13, Seite 99, Spalte 2, Zeile 6 von oben ist nach „ganze Wendung kehrt“ beizufügen: hierauf tritt jedes Glied 2 Schritt vorwärts und macht „ganze Wendung“; dann stehen ic.